Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

An den Vorsitzenden
des BA 14 – Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Presse- und Informationsamt
D-I-PIA-SG1

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Marienplatz 8

Datum
14.07.2026

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen
29.04.2026		

[LHM-offen]

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08891 des Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim vom 10.04.2026

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag fordern Sie, die Landeshauptstadt München solle ihr Amtsblatt bereits am Erscheinungstag gratis allen zugänglich machen und ähnlich wie die Rathaus Umschau als Newsletter-Abo anbieten.

Zur Begründung führen Sie an:
„Aktuell muss jeder, der das Amtsblatt am Erscheinungstag erhalten will, ein kostenpflichtiges Abo abschließen, das je nach Anzahl der zusätzlich erscheinenden Sonderausgaben mindestens 65 Euro im Jahr kostet, egal ob gedruckt per Post und/oder per E-Mail. Kostenlos stellt die Landeshauptstadt München das Amtsblatt erst nach 10-15 Tagen nach Erscheinungstermin zum Download zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger scheitern damit oft aus Zeitgründen bei Einsprüchen.“

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Den Plan, das Amtsblatt der Landeshauptstadt München bereits am Erscheinungstag – dem 10., 20. und 30. des Monats – allen online zugänglich zu machen, verfolgt auch das Presse- und Informationsamt im Direktorium. Der ursprünglich angedachte Weg einer ausschließlich elektronischen Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) und Art. 17 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Digitalisierungsgesetzes (BayDiG) hat sich jedoch nach rechtlicher Prüfung als nicht ausreichend rechtssicher erwiesen.

Hintergrund hierfür ist eine Besonderheit des Baugesetzbuches, das aktuell in § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich eine analoge Bekanntmachung voraussetzt. Verstöße können die Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes zur Folge haben. Auch der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag haben in einem gemeinsamen

Schreiben vom 1. August 2025 auf die Problematik hingewiesen.

Das Presse- und Informationsamt plant daher, die Veröffentlichung von Print- und Online-Ausgabe des Amtsblatts – vorerst ohne rechtliche Umstellung auf eine ausschließlich elektronische Bekanntmachung – zeitnah zu synchronisieren und die Veröffentlichung per Newsletter bekannt zu geben. Aktuell ist die Stadt München jedoch noch vertraglich mit der zuständigen Druckerei an die um 10 Tage versetzte Veröffentlichung der Online-Ausgabe gebunden.

Aufgrund der oben genannten Gründe kann daher dem Antrag des BA 14 nur im dargelegten Rahmen entsprochen werden. Der Antrag Nr. 20-26 / B 08891 des Bezirksausschusses 14 vom 10.04.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[LHM-offen]